Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 191/2002

Fachbereich Innerer Service

vom: 04.11.2002

Beschlussvorlage

X **öffentlich**

☐ **nichtöffentlich**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahme Verwaltungshaushalt 2002
hier: Auszahlung Zuschüsse 2002

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Zuschüsse werden nur in Höhe von 80 % der Ansätze zur Auszahlung gebracht.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Kämmerer hat in der Sitzung des Rates der Stadt Kamen am 01.10.2002 die Finanzsituation der Stadt Kamen für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 ff. dargelegt.

Aufgrund der hierin deutlich gemachten Verschlechterungen für den kommunalen Haushalt müssen alle freiwillige Ausgaben ob ihrer zukünftigen Leistbarkeit auf den Prüfstand, wenigstens aber im vertretbaren Rahmen gesenkt werden.

Der im Erlass des Innenministeriums NRW vom 06.10.1999 enthaltene Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten sieht vor, dass freiwillige Leistungen bei der Konsolidierung eines Haushaltes nicht außer Betracht bleiben dürfen und in vertretbarer Weise zu reduzieren sind.

Bereits in der Sitzung des Rates vom 04.07.2002 wurde beschlossen, vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung im November 2002, zunächst bis maximal 80 % der Ansätze, der in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen, zur Auszahlung zu bringen.

Die angespannte Haushaltslage läßt eine vom Beschluss des Rates vom 04.07.2002 abweichende Entscheidung nicht zu. Eine weitere Freigabe von Haushaltsmitteln über die bereits bereitgestellten 80 % hinaus ist daher nicht möglich.

Hiervon ausgenommen werden sollen, nach einem einstimmigen Beschluss des Jugendhilfeauschusses vom 12.09.2002, die Zuschüsse zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit -HhSt. 365.71700-. Die Stadt Kamen hat ansonsten die seitens des Landes hierfür gewährten nicht verbrauchten Pauschalmittel gem. § 15 Haushaltsgesetz 2002 NW wieder zu erstatten; eine echte Minderausgabe würde somit nicht erzielt.

Bei den Zuschüssen für Wandern und Zelten (In- und Ausland) und den Zuschüssen für das Ferienhilfswerk (In- und Ausland) ist nicht absehbar, ob 80 % des jeweiligen Haushaltsansatzes zur Deckung der bereits vor dem 04.07.2002 getroffenen Zuschußzusagen an die Vereine und Verbände ausreichen. Insoweit sind die HhSt. 4512.70000, 4512.76020, 4513.70000 und 4513.76000 von der Kürzung in dieser Höhe auszunehmen.

Von der gekürzten Auszahlung sind folgende Haushaltsstellen betroffen:

Hhst.	**Bezeichnung**	**FB**	**Ansatz 2002 - EUR -**
024.70001	Zuschüsse an Verbände u. Vereine	23.0	510
330.70001	Zuschüsse zu den Kosten kultureller Veranstaltungen (Chöre usw.)	40.1	12.000
550.70020	Jahreszuwendung an den Sportverband Kamen	40.2	2.550
550.70025	Übungsleiterzuschüsse für die Jugendarbeit	40.2	15.300
550.70030	Zuwendung für den Vereinssport	40.2	2.850
550.70035	Zuschüsse für vereinseigene Anlagen	40.2	15.400
4511.70000	Zuschüsse zu Seminaren und Schulungen zur politisch-sozialen und musisch-kulturellen Bildung	50.1	250
4512.70000	Zuschüsse für Wandern und Zelten u. a. an Vereine - Inland -	50.1	6.140
4512.76020	Zuschüsse für Ferienhilfswerk der Verbände - Inland -	50.1	1.790
4513.70000	Zuschüsse für Wandern und Zelten u. a. an Vereine - Ausland -	50.1	6.140
4513.76010	Zuschüsse für Ferienhilfswerk der Verbände - Ausland -	50.1	1.280
4514.70000	Zuschüsse zur Schulung und Seminare zur Qualifizierung ehren- und nebenamtlicher Mitarbeiter in der Kinder-/Jugendarbeit	50.1	500
4515.70000	Zuschuß zur Kinder- und Jugendarbeit des Stadtjugendringes Kamen	50.1	2.050
4515.70010	Zuschüsse an Kinder- u. Jugendgruppen u. a. für den . Ankauf und die Reparatur von Jugendpflegematerial.	50.1	3.070
4515.70020	Kinder- und Jugendgruppenleiterförderung	50.1	3.060
4515.70030	Förderung der Kinder- und Jugendgruppen, Vereine und Verbände	50.1	10.230
460.70000	Zuschüsse an Häuser der Teil-offenen-Tür	50.1	1.030
4531.70012	Zuschüsse für Familienerholungsmaßnahmen	50.2	1.000
470.70040	Förderung der Vereine und Verbände für sozialpolitische Arbeit	50.2	1.500
470.70055	Zuschuß der Stadt zur Durchführung der Aktion "Essen auf Rädern"	50.2	500
470.70060	Zuschuß Familienberatungsstelle	50.2	9.210